

Inserate werden in
der Verlags-Expedi-
tion Neustadt-Dees-
den H. Weisn. Gasse
Nr. 3. angenommen.

Der Dampfwagen.

Die Infectionsgebühren betragen für den Raum einer gespotteten Seite 12 Pf.

Ein Beiblatt zur Sächsischen Dorfzeitung.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

Programm zur Religions-Friedens-Jubel-Feier am 23. September 1855.

Zur Erinnerung an den vor dreihundert Jahren geschlossenen Religionsfrieden wird, wie an allen Orten des Königreichs, so auch in hiesiger Residenz am 23. September d. J. in den evangelisch-lutherischen Kirchen ein öffentliches Jubel- und Dankfest gefeiert werden. Zu einer würdigen Begehung dieses Festes sind nachstehende Bestimmungen getroffen worden, die wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringen:

1. Am Vormittage des 22. September d. J. findet sowohl im Gymnasium zum heiligen Kreuz, als in den beiden städtischen Realschulen, nicht minder in sämtlichen evangelisch-lutherischen Volksschulen eine Vorfeier des Festes statt.

2. Nachmittags um 1 Uhr wird das Fest in drei unterschiedlichen langen Pulfen mit allen Glocken sämtlicher evangelischer Kirchen der Stadt feierlich eingelautet.

3. Nachmittags 2 Uhr desselben Tages, Sonnabends den 22. Septbr. d. J., findet zu guter Vorbereitung auf das Fest eine Beichtfeier und im unmittelbaren Anschlusse an dieselbe, eine allgemeine Beichte vor dem Altare für Solche statt, die sich an der öffentlichen Communion bei dem Hauptgottesdienste des Festtages betheiligen wollen. Außerdem wird aber auch nach Beendigung dieser Beichtbehandlung und eben so am Morgen des 23. September d. J. jeder Geistliche bereit sein, Beichte in gewöhnlicher Weise für diejenigen seiner Beichtkinder zu halten, welche an dieser Abendmahlfeier, nicht aber an der zuerst erwähnten öffentlichen Beichtbehandlung Theil zu nehmen wünschen.

4. Am 23. September d. J. verkünden früh 4 Uhr drei Kanonen-Salven, sowie ein halbstündiges Lauten der Glocken den Anbruch des Festtages, woran sich sodann der durch das Chor der Kreuzschule auszuführende Gesang des Liedes „Sei Lob und Ehr' ic.“ mit Posaunenbegleitung vom Kreuzthurme herab anschließt.

5. Um 9 Uhr Morgens beginnt in sämtlichen festlich ausgeschmückten evangelischen Kirchen der Stadt der Gottesdienst, nach dessen Beendigung mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts eine Collecte für die Zwecke der Gustav-Adolph-Stiftung gesammelt werden wird.

6. In der Altstadt, in Neustadt und in Friedrichstadt findet ein feierlicher Zug in die Kirche und zwar, was die Altstadt betrifft, sowohl in die Kreuzkirche, als Hauptpfarrkirche, als auch in die Annenkirche statt.

7. Zur Theilnahme an diesem Zuge versammeln sich früh 8 Uhr a) auf dem Altstädter Rathhause, und zwar in den Sälen der I. Etage desselben: diejenigen Mitglieder der Königl. Civil- und Militär-Behörden, welche daran Theil zu nehmen wünschen, der Stadtrath und das Stadtverordneten-Collegium, sowie die Mitglieder der Armen-Versorgungs-Behörde; b) in den Sälen der II. und III. Etage des Altstädter Rathhauses: die Stadtbezirks-, Armen- und Schulbezirks-Vorsteher, die Kirchväter der Kreuz- und Frauenkirche, die Ältesten sämtlicher hiesiger Innungen und die Gemeinderäthe und Gerichtspersonen der in die Kreuz- und Frauenkirche eingepfarrten Dorfschaften; c) in der Sakristei der Kreuzkirche: die Geistlichkeit, die Lehrer der Kreuzschule, das Schüler- und Sängerkhor der Letzteren, sowie die Lehrer der öffentlichen und Privat-Schulen, welche an diesem Festzuge Theil zu nehmen wünschen. Um 8½ Uhr verläßt die Geistlichkeit mit dem Lehrpersonal und dem Schüler-Chor der Kreuzschule unter Glocken-

geläute das Portal der Kreuzkirche und begiebt sich in Prozession bis zum Rathhause, woselbst sie die zur Theilnahme an dem Zuge Versammelten empfängt, und unter Anstimmung des Liedes „Eine feste Burg ist unser Gott“ dem gemeinschaftlichen Zuge nach der Kirche vorantritt. Bei dem Eintreffen des Zuges in der Kirche beginnt die gottesdienstliche Feier, welche alle Theilnehmer am Festzuge auf reservirten und ihnen anzuweisenden Plätzen beizubewohnen. Der Predigt des Herrn Consistorialraths und Superintenden Dr. Kohlschütter geht die Aufführung einer Festcandate durch das Sängerkhor der Kreuzschule voraus. Nach der Predigt findet in allen Kirchen die unter 3. erwähnte öffentliche Communion statt. d) im Saale der II. Bürgerschule am See Nr. 45 und 46 versammeln sich die Theilnehmer des Festzuges in die Annenkirche und begeben sich von da aus in Letztere unter Vortritt der Geistlichkeit, einer Deputation des Stadtrathes und des Stadtverordneten Collegiums, sowie des Lehrpersonals und der Schüler der Realschule zu St. Annen und des Fletcher'schen Schullehrer-Seminars; e) im Saale des ersten Stockes des Neustädter Rathhauses vereinigen sich Diejenigen, welche dem feierlichen Zuge in die Neustädter Kirche, dem sich die dasige Geistlichkeit, die Deputation des Stadtrathes und des Stadtverordneten-Collegiums, sowie das Lehrpersonal und die Schüler der Realschule zu Neustadt anschließen, beizubewohnen wollen; f) vom Seminar zu Friedrichstadt aus bewegt sich der Festzug ebenfalls unter Anschlusse der Geistlichkeit, einer Deputation des Stadtrathes und des Stadtverordneten-Collegiums, sowie des Lehrpersonals und der Zöglinge des Seminars in die Pfarrkirche zu Friedrichstadt. Das Geläute der Glocken der betreffenden Kirchen empfängt auch alle diese Züge unter d, e und f, von deren Theilnehmern das Lied „Eine feste Burg ist unser Gott“ unter Posaunenbegleitung gesungen wird.

8. Der Nachmittag ist der Festfeier der evangelischen Jugend bestimmt, der Gottesdienst beginnt in allen Kirchen gleichzeitig um 2 Uhr. Um 1 Uhr versammeln sich die Schüler der 2 obersten Classen jeder Schule auf den für dieselben nach besonderer Anordnung der Schul-Inspection bestimmten Plätzen und verfügen sich unter Begleitung ihrer Lehrer in festlichem Zuge nach der jeder Schule angewiesenen Kirche.

9. Die Dauer dieses, den Zwecken der Belehrung und Erhaltung der Jugend gewidmeten, Nachmittagsgottesdienstes ist so berechnet, daß die Züge aus den verschiedenen Kirchen um 4 Uhr auf dem Altmarkt zusammentreffen.

10. Auf einem in der Mitte des Altmarktes errichteten Podium nehmen die gesammte Geistlichkeit, die Mitglieder der Königl. Civil- und Militär-Behörden, der Stadtrath, das Stadtverordneten-Collegium und die Mitglieder der Armen-Versorgungs-Behörde, sowie das Chor der Kreuzschule und der vereinigten Gesangsvereine Platz, die Schul-Jugend aber stellt sich rings um das Podium herum auf.

11. Nach erfolgter Aufstellung der Züge wird durch die vereinigten Sängerkhore unter Orchester-Begleitung der Hymnus nach dem 67. Psalm, von Julius Otto sen., vorgetragen, nach Beendigung dieses Vortrags aber die Festfeier durch den gemeinschaftlichen Gesang des Liedes „Nun danket alle Gott“ geschlossen. Abdrücke dieser Gesänge werden vertheilt werden.

12. Die öffentlichen Plätze der Stadt, ebenso die beiden Rathhäuser zu Altstadt und Neustadt werden zwar am Abend des 23. September d. J. festlich beleuchtet, dagegen sieht man mit Rücksicht auf die dermalen stattfindende bedrängte Zeit von einer glei-